

## Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf

### Änderungen aus Sitzung des Hauptausschusses

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 07.03.2023	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 26.01.2023 der Gemeindevertretung folgende Änderungen zur "Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf" empfohlen:

- § 2 Abs. 1 Streichung des Wortes "mindestens"
- § 3 Abs. 1 neue Fassung: "Vorschlags- und abstimmungsberechtigt sind alle am 15. März des Abstimmungsjahres kommunalwahlberechtigten Bürger. "
- § 7 Streichung des Wortes " umfassend"
- § 8 Abs. 1 Streichung "spätestens im Folgejahr".

Die Änderungen wurden in den beigefügten Entwurf übernommen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf.

**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
20.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Entwurf Bürgerhaushalt der Gemeinde Selmsdorf (öffentlich)
---	--